

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	40 (1950)
Heft:	4
Rubrik:	Die Champagne in Flurnamen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen, so seien sie alle Zeit mit und in diesem Ring eingeschlossen und sicher gestellt mit den allerheiligsten Bluthtropfen des lieben Kindlein Jesus Christ, die er in seiner Beschneidung und am Stamm des Kreuzes für uns so williglich vergossen, versiglet und verpfändet hat. Für solches werden sie, die Zauberer, kein Kraut finden, dass solches könnte den Ring aufthun, aufbrechen, verücken oder verändern. Denn unser lieber Herr Jesus Christus mit seinen allerheiligsten Händen und seinen allerheiligsten fünf Wunden beschützt und beschirmt solches Alles zu aller Zeit, Tag und Nacht und zu allen Stunden immer und ewiglich. Amen. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Drei Freitag nacheinander am Morgen über sein Haus und Hof drei Mal gesprochen, so ist alles, was darin lebt, vor allem Übel bewahret.

Für Zahnweh.

Trage bei dir die Worte:

† Aulo † Mago † Aulo † Mago † Gualo † Guoff †

Für erfrorene Glieder.

Terpentin Öl mit Salz vermischen, wohl durcheinander-rühren, dass es ein Teig werde und etliche Tage lang täglich 2 Mal über die erfrorenen Glieder legen. Hilft wohl.

Gegen Magenkrämpfe.

Nimm eine Handvoll Hagebutten, siede sie in einem Schoppen Wasser und trinke den Thee davon oder siede auch Zwetschgen und wiederhole dies öfters.

Gegen Halsbräune.

Soll probat sein Salatöhl mit weissem Zucker zu nehmen.

Anmerkung. Den Heilspruch von Georg Niggli auf S. 56 bekam ich von meiner Schwester Frau Anna Meng-Thürer in Chur-Plankis. Die übrigen Formeln stehen in einem kleinen Notizbüchlein von der Hand der Frau Anna Meng-Wunderer, der Mutter von Albert Meng in Plankis, die aus Schiers im Prättigau stammt. Es trägt die Jahrzahl 1891.

Die Champagne in Flurnamen.

In Heft 2 (S. 18 ff.) der Schweizer Volkskunde bringt J. Hubschmid (im Anschluss an eine Vermutung von J. U. Hubschmied) die Flurnamen *Schapeni*, *Schampäni*, *Tschabäni* u. ä. mit der Champagne in Zusammenhang, dies m. E. zutreffend. Unmöglich ist nur die Bedeutung, in der dieser Ländername verwendet

worden sein soll, nämlich als höfisches Wort zur Bezeichnung des Turnierplatzes. Wenn eine derartige Bedeutungsvariante sich schon auf das abgelegene Gebiet der Flurnamen verirrt haben sollte, so müsste man zum mindesten annehmen, dass sie in der höfischen Literatur sehr geläufig war und dass ein Ausdruck wie etwa *ûf die schampanie rîten* (auf den Turnierplatz reiten) zu den stehenden Wendungen der Zeit gehört hätte. Davon ist — soweit ich sehe — in der stark vertretenen höfischen Literatur nichts zu finden. Dazu kommt, dass in den von H. beigebrachten Beispielen die Toponomie nicht zu einem weiten Turnierplan stimmen will, ganz abgesehen davon, dass in der Nähe auftretende Flurnamen wie *Burg*, *Ritterspiel* (ein Name der noch zu untersuchen wäre), *Pfingstweid* (die keinen Bezug zu Höfischem haben muss) überhaupt nichts beweisen, sondern höchstens eine bereits sichere Deutung stützen können. Beweiskraft kommt ihnen erst zu, wenn sie unmittelbar anstossen oder variierende Namen eines und desselben Grundstückes sind.

Ich finde den Flurnamen *i dr Schampanni* in Tössriedern (Gemeinde Eglisau). Irgendwelcher Anhaltspunkt zu Ritterlichem ist hier nicht zu finden. Die Flur grenzt heute an einen Rebberg, war — nach Aussagen des Gewährsmanns, die durch ältere Karten voll bestätigt wird — ebenfalls ein Weinberg. Eine vorläufige Umschau ergibt, dass dieser Tatbestand auch anderwärts belegt ist. H. Wirth, in seinen „Flurnamen von Freiburg im Breisgau“ (Badische Flurnamen, Bd. 1, Heft 3, 1933) belegt auf S. 210 den Flurnamen *Schampanien* mit historischen Belegen ausdrücklich als Namen für gutes Rebgelände und verweist auf weitere Belegstellen. Die bei H. namhaft gemachten Grundstücke befinden sich nun ebenfalls vorzugsweise in Hanglage und sind erneut daraufhin zu überprüfen, ob sie heute oder früher, bei der viel grösseren Ausdehnung des Weinbaus, Rebgelände waren. Es liegt ja auch nahe, den Namen eines bevorzugten Weingebietes zu übernehmen, ist man doch in neuerer Zeit soweit gegangen, hier aus andern Gründen, Länder wie Amerika, Kanada, Neufundland auf schweizerische Allmendfluren zu übertragen. Da Lob und Spott nahe beieinander sind, kann auch ein Versuch mit fremdländischen Reben, der mehr oder minder gut geglückt ist, dem Namen gerufen haben. Hier könnte vielleicht die Geschichte des Weinbaus noch mehr Aufschluss bringen. In der Bildungsweise ist völlig vergleichbar der Flurname *im Elsiss* (Elsäss), wie er für ein Fach Reben in Weiningen (Zürich) bezeugt ist und vermutlich auch anderswo erscheint. Der Vorgang, den wir hier an Fluren beobachteten, hat sein erweitertes Gegenstück in Fällen wie der *sächsischen fränkischen* oder *märkischen Schweiz*.

B. Boesch.